



**Vorlage Nr. 101.18.291**

21. September 2016  
1 von 1

## **Neuregelung der Wahlplakatierung**

### **Antrag**

### **zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, bis zum Frühjahr 2017 den Entwurf einer neuen Satzung, die das Aufstellen von Plakatträgern zu Wahlkampfzeiten regelt, auszuarbeiten und dem Ausschuss vorzustellen. Bei einer neuen Satzung sollte insbesondere vorgesehen werden, dass künftig einzelne Plakatträger bis zur Größe DIN A 0 nicht mehr zulässig sind. Stattdessen sollen zahlreiche mobile Plakatwände an den Haupt-ein- und -ausfahrtsstraßen vorgesehen werden, wo jede kandidierende Partei ein bestimmtes Kontingent von Plakaten bis zur Größe DIN A 0 anbringen darf. Des Weiteren sollte durch die neue Satzung sichergestellt sein, dass künftig keine Plakatierung mehr an Denkmälern und Kunstwerken, wie beispielsweise „7000 Eichen“, zulässig ist.

### **Begründung:**

Berichterstatter:                      Stadtverordnete Dr. Cornelia Janusch

gez. Matthias Nölke  
Fraktionsvorsitzender